

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 550

Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar
Postfach 2249 99403 Weimar

☎ (0361) 57 332-1282

Merkblatt

zur Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung " certificate of good standing "

Falls Sie für eine ärztliche Tätigkeit im Ausland eine Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigen, sind mit dem Antrag folgende Unterlagen einzureichen:

1. ein schriftlicher Antrag, dem das Vorhaben unter Bezeichnung des jeweiligen Staates zu entnehmen ist, verbunden mit einer Erklärung, dass gegen den Antragsteller kein gerichtliches Straf- oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist, daß kein berufsrechtliches Verfahren anhängig ist, das die Erlaubnis zur ärztlichen Tätigkeit aufheben oder einschränken könnte und daß die Approbation bis heute weder widerrufen noch zurückgenommen noch deren Ruhen angeordnet worden ist
2. ein aktueller, datierter und persönlich unterschriebener Lebenslauf
3. ein amtliches Führungszeugnis der **Belegart 0**, nicht älter als ein Monat, zur Vorlage beim

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 550
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

(**Verwendungszweck:** Certificate of good standing)

4. eine amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde
5. eine amtlich beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde
6. eine amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises bzw. Reisepass
7. eine Erklärung, dass Sie in Thüringen tätig waren bzw. sind und damit einverstanden sind, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Landesärztekammer einholt

Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgegeben. Sollten Sie die Antragsunterlagen persönlich abgeben, ist es ausreichend, wenn Sie die Originale und unbeglaubigte Kopien vorlegen.

Bitte beachten Sie:

Beglaubigungen von Kirchgemeinden und Pfarrämtern gelten nicht als amtliche Beglaubigungen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550 Gesundheitswesen, ist für die Bescheinigung Certificate of Good Standing zuständig, sofern Sie den ärztlichen Beruf zuletzt in Thüringen ausgeübt haben.

Für die Ausstellung der Bescheinigung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem hier entstandenen Verwaltungsaufwand bestimmt. Im Regelfall beträgt die Gebühr 120,00 EURO.

Sie erhalten die Unbedenklichkeitsbescheinigung, wenn nicht anders beantragt, in deutscher Sprache. Auf Wunsch kann diese auch in englischer Sprache ausgestellt werden.

Weimar, November 2019